

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011

4819

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites
für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark
Werdhölzli**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 6 861 629 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 31. März 2010).

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Weisung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. April 2011 setzte der Regierungsrat das Projekt Limmat-Auenpark Werdhölzli nach § 18 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG, LS 724.11) fest. Für die Verbreiterung des Fischerwegs auf 3,5 m Breite und die Anpassungen des Klosterfahr-Wegs innerhalb des gesetzlich frei zu haltenden Gewässer-

abstands nach § 21 WWG wurde die wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung erteilt (RRB Nr. 461/2011). Gegen die Projektfestsetzung wurden keine Beschwerden eingereicht.

Mit dem Projekt Limmat-Auenpark Werdhölzli wird der Hochwasserschutz verbessert, und es werden die Flusssohle, die Uferbereiche und die anliegenden Auenwälder ökologisch aufgewertet. Zudem soll eine für Erholungssuchende attraktive Flusslandschaft entstehen. Die Limmat wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kanalisiert. Dadurch konnte der Schutz gegen Überflutung und Erosion stark verbessert und Kulturland gewonnen werden. Die Limmat-Korrektion führte aber auch zum fast vollständigen Verlust von autotypischen Lebens- und Landschaftsräumen. Der rund 130 Jahre alte Hochwasserschutz genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Es kann zum Überströmen der Dämme und zur Flutung des Klärwerks Werdhölzli sowie angrenzender Gebiete mit hohem Schadenpotenzial kommen. Zudem ist der Uferschutz teilweise beschädigt oder zerstört. Deshalb ist der Hochwasserschutz zwischen dem Stauwehr Zürich-Höngg und der Autobahnbrücke bei Oberengstringen gestützt auf Art. 3 f. des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (SR 721.100), Art. 105 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) und §§ 12 ff. WWG zu verbessern.

2. Das Projekt

Das Projekt Limmat-Auenpark Werdhölzli sieht für die Grünaue, das SIKA-Areal, das Klärwerk Werdhölzli und die Grundwasserfassungen Oberwerd in Oberengstringen einen besseren Hochwasserschutz vor. Gleichzeitig wird ein 1,8 km langer Limmat-Abschnitt ökologisch und landschaftlich aufgewertet. Der bestehende Damm wird teilweise landeinwärts versetzt, wodurch mehr Raum für eine neue Uferlandschaft geschaffen wird. Die bestehende eintönige und stark verbaute Uferböschung weicht einem Flachufer. Ein breiteres Flussbett mit aufgeschütteten Kiesbänken soll eine natürliche Flusslandschaft bilden, die sich durch die Dynamik des Wassers laufend verändert. Der bestehende Auenwald – heute schon ein Naturschutzgebiet und reich an seltenen Pflanzen und Amphibien – soll zeitweise wieder unter Wasser stehen und so seine natürliche Funktion als Biotop zurückerlangen. Durch das Flachufer und den besseren Zugang zur Limmat wird das bereits heute stark genutzte Naherholungsgebiet für die Bevölkerung schonend aufgewertet. Das Naturerlebnis soll dabei im Zentrum stehen. Die beliebte Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Radfahrerinnen und -fahrer auf dem Fischerweg

wird auf 3,5 m verbreitert. Der Bevölkerung soll mit einem Erlebnissteg durch den Auenwald auch die Tier- und Pflanzenwelt nähergebracht werden. Dieser Erlebnissteg bietet Informationen über den Naturraum und ermöglicht Beobachtungen von Tieren und Pflanzen.

2.1 Projektorganisation

Das Vorhaben wird unter Federführung der Baudirektion, vertreten durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, mit dem «naturemade star»-Fonds des ewz (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) sowie mit dem WWF Schweiz in Verbindung mit der Zürcher Kantonalbank (ZKB) geplant und umgesetzt. Diese Partner beteiligen sich zusammen mit dem Bund auch an der Finanzierung. Für das Teilprojekt Erlebnissteg Werdhölzli übernimmt Grün Stadt Zürich die Projektleitung.

2.2 Vernehmlassung

Der Bund, die betroffenen Fachstellen des Kantons und der Stadt Zürich, die Gemeinde Oberengstringen und der WWF Schweiz unterstützen in ihren Vernehmlassungen das Projekt. Einzelne kantonale Fachstellen (Abteilung Gewässerschutz des AWEL, Fachstelle Bodenschutz des Amtes für Landschaft und Natur [ALN] und die Abteilung Wald des ALN) haben jedoch auf technische Gesichtspunkte verwiesen, die bei der Umsetzung des Projekts zu berücksichtigen sind.

2.3 Landerwerb und Entschädigungen

Die Baumassnahmen im Projektperimeter betreffen Grundstücke im Eigentum der Stadt Zürich, der Gemeinde Oberengstringen und des Kantons sowie private Grundstücke (Reitplatz im Oberwerd und SIKA-Areal im Tüffenwies). Das AWEL hat den für das Projekt benötigten Landerwerb im Oberwerd mit dem Verein zur Erhaltung des Reitplatzes Hardwiese mit Abtretungsvertrag vom 3. Juni 2010 geregelt. Grün Stadt Zürich hat mit der SIKA Schweiz AG mit Vertrag vom 4. April 2010 die Einräumung einer Dienstbarkeit angrenzend an den Uferweg des Hauser-Kanals vereinbart. Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) sichert die kostenlose Nutzung seiner Flächen für den Limmat-Auenpark Werdhölzli auf dem Gelände des Klärwerks und bei der Kompostierungsanlage zu. Dazu gehören auch die an die Limmat grenzenden Waldflächen (Auenwald Werdhölzli). Die Stadt

Zürich gibt die Grundstücke auf der Werdinsel, entlang dem Ober- und Unterwasserkanal vom Kraftwerk Höngg, sowie die Flächen im Bereich der Bombachmündung und den obersten Abschnitt des Hau- ser-Kanals zur Umsetzung des Projekts frei. Schliesslich stellt die Ge- meinde Oberengstringen das Gebiet Oberwerd am rechten Limmat- Ufer zwischen Stadtgrenze und Reitplatz Hardwiese zur Verfügung.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli wird mit folgenden Kosten gemäss SIA-Phase Bauprojekt mit einer Kostengenaugigkeit von $\pm 10\%$ gerechnet:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	335 500
Bauarbeiten	5 496 021
Technische Arbeiten	1 536 700
Reserve (rund 5%)	431 779
Total	7 800 000
(einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes und 8% MWSt)	

3.1 Erfolgskontrolle Revitalisierung

Bei grösseren Revitalisierungsprojekten an Fliessgewässern ist eine Erfolgskontrolle aufgrund der Empfehlung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) notwendig (vgl. Handbuch für die Erfolgskontrolle bei Fliessgewässerrevitalisierungen, EAWAG, 2005). Für die Erfolgs- kontrolle des vorliegenden Projekts, die auf sechs Indikatorenbereiche ausgelegt ist (Fische, Fischlebensräume, Vegetation, Amphibien, Li- bellen, Flusssohle und Flusssufer), wurde ein Beobachtungskonzept er- arbeitet, das die Aufnahme des Referenzzustandes, d. h., vor Baube- ginn, und drei Momentaufnahmen innerhalb von fünf Jahren vorsieht. Dieses Beobachtungsprogramm wurde unter Berücksichtigung eines verhältnismässigen Aufwands aufgestellt. Die Kosten über fünf Jahre liegen bei Fr. 250 000 (einschliesslich 8% MWSt). Die beschriebenen Erfolgskontrollen im Bereich der Ökologie vor dem Bau und ein Jahr nach Bauabschluss (Fr. 100 000) werden über das Projekt abgerechnet; die beiden Erfolgskontrollen drei und fünf Jahre nach Bauabschluss (Fr. 150 000) werden über die Erfolgsrechnung abgerechnet.

Aufgrund der Voruntersuchungen der Grundwasserverhältnisse im Bereich Oberwerd wird das Grundwasser während und bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten gemäss Auflageprojekt beobachtet (vgl. Bauprojekt, Stand 31. März 2010). Die Kosten von Fr. 80 000 (einschliesslich 8% MWSt) sind im Kostenvoranschlag von Fr. 7 800 000 berücksichtigt und belasten die Investitionsrechnung.

3.2 Erfolgskontrolle Hochwasserschutz

Die Erfolgskontrolle im Bereich Hochwasserschutz wird durch die systematische verdichtete Vermessung der Querprofile und der Uferlinie vor Baubeginn, unmittelbar nach Fertigstellung der Wasserbauarbeiten und nach Durchgang eines grösseren Hochwasserereignisses, gewährleistet. Dazu werden die Hochwasserspuren aufgenommen und die Hochwasserspiegel zur Prüfung der Hochwassersicherheit nachgerechnet. Die Aufwendungen für die gesamte Erfolgskontrolle im Bereich Hochwasserschutz (Vermessungen und Auswertungen) werden auf Fr. 100 000 geschätzt. Dabei sind Fr. 60 000 für die Aufnahmen vor Baubeginn und unmittelbar nach Fertigstellung der Wasserbauarbeiten vorgesehen. Diese Kosten werden den Projektkosten in der Investitionsrechnung zugeordnet. Der Restbetrag von Fr. 40 000 wird für die Aufnahme und die Auswertung nach Durchgang eines grösseren Hochwassers eingesetzt. Diese Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgerechnet, da der Zeitpunkt des Anfalls dieser Kosten ungewiss ist.

3.3 Weitere Kosten

Mit RRB Nr. 1881/2010 wurden weitere Investitionen von Fr. 210 000 für Planungskosten ausserhalb des Kostenvoranschlags vom 31. März 2010 bewilligt. Es handelt sich dabei um eine juristische Beratung (Fr. 50 000), um eine technische Fachberatung (Fr. 25 000), um die Fachbegleitung im Bereich Flussbau und Renaturierung zur Sicherstellung der Qualität (Fr. 75 000) sowie um die Kommunikationsarbeit in der Ausführungsphase (Fr. 60 000).

Mit Baudirektionsverfügung (BDV) Nr. 1245/2010 wurden Fr. 50 000 für die Begleitung des Submissionsverfahrens zur Gesamtprojektleitung und für die Erstellung des Projekthandbuchs bewilligt.

Zusätzlich zu den im Kostenvoranschlag zum Auflageprojekt aufgeführten Kosten sind die folgenden in der Projektfestsetzung (RRB Nr. 461/2011) nicht enthaltenen Investitionen zu berücksichtigen:

Für die nötige Plan- und Datenbearbeitung zur Weiterführung des Projekts durch die neue Gesamtprojektleitung ist mit Kosten von Fr. 75 000 zu rechnen.

Im Rahmen der von ERZ neu geplanten Anlagen für das Vergär- und Kompostierwerk im Abschnitt Juch sind die Auswirkungen des neuen Hochwasserschutzes und der Limmat-Revitalisierung auf die Grundwasserspiegel zu prüfen. Da diese Abklärung im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt ist, werden Fr. 30 000 zur Deckung der Planungskosten benötigt. Für die Deckung der im Zusammenhang mit der Begrenzung des Grundwasseranstiegs im Juch anfallenden Planungen und Baumassnahmen ist mit Kosten bis Fr. 600 000 zu rechnen, insgesamt also mit Fr. 630 000. Der genaue Umfang der Baumassnahmen wird im Rahmen der Detailprojektierung überprüft. Die entsprechenden Ausgaben werden in der Schlussabrechnung getrennt ausgewiesen.

Für die übergeordnete Qualitätsüberwachung seitens des Bauherrn während der Detailplanung und der Bauausführung sind Fr. 50 000 vorgesehen.

Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen im Projektperimeter am Fischerweg und am Kloster-Fahr-Weg wurde von Grün Stadt Zürich bei einer 2010 durchgeführten Erhebung mit über 2000 Personen pro Tag (Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer) gemessen. Bei einer Bauzeit von ungefähr 13 Monaten werden daher viele Personen durch die Bauarbeiten betroffen sein. Es ist daher ein Verkehrsführungs- und Sicherheitskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu gehört auch ein Ordnungsdienst zur Vorbeugung vor Vandalismus. Aufgrund von Erfahrungswerten des Tiefbauamts sind die dazu nötigen Aufwendungen mit Fr. 250 000 zu veranschlagen.

Für die Deckung der Kosten für den Spatenstich und das Einweihungsfest sind Fr. 40 000 vorgesehen.

Grün Stadt Zürich hat in Zusammenarbeit mit den städtischen und kantonalen Fachstellen sowie der betroffenen Bevölkerung in einem partizipativen Verfahren für den unteren Limmat-Raum das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Limmatraum Stadt Zürich erarbeitet. Das Projekt Limmat-Auenpark Werdhölzli ist das eigentliche Herzstück des LEK. Das LEK Limmatraum Stadt Zürich sieht für dieses Gebiet ein Informations- und Lenkungskonzept unter der Federführung der Stadt Zürich vor. Die Finanzierung wird von den Partnern übernommen. Die Kosten dafür betragen Fr. 475 000, wovon ein Anteil von Fr. 150 000 zulasten des Kantons geht. Die aus dem Konzept anfallenden Unterhaltskosten übernimmt die Stadt Zürich.

3.4 Gesamtinvestitionen

Die Gesamtinvestitionen zur Umsetzung des Projekts betragen somit:

	Fr.
Bauprojekt (Stand 31. März 2010)	7 800 000
Erfolgskontrolle, Bereich Ökologie (bis ein Jahr nach Bauende)	100 000
Erfolgskontrolle, Bereich Hochwasserschutz (bis Bauende)	60 000
Weitere Planungskosten (RRB Nr. 1881/2010)	210 000
Begleitung Submissionsverfahren (BDV Nr. 1245/2010)	50 000
Zwischentotal	8 220 000
Plan- und Datenbearbeitung zur Weiterführung des Projekts	75 000
Planung und Baumassnahmen zur Begrenzung des Grundwasseranstiegs im Juch	630 000
Qualitätsüberwachung seitens des Bauherrn	50 000
Verkehrsführungs- und Sicherheitskonzept (Planung und Umsetzung)	250 000
Spatenstich und Einweihungsfest	40 000
Informations- und Lenkungskonzept unterer Limmatraum, Beitrag AWEL	150 000
Total (einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes und 8% MWSt)	9 415 000

3.5 Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten des Vorhabens berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Massgebender Investitionsbetrag Fr.	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibung Fr.	Kalkulatorische Zinsen (3%) Fr.	Total Fr.
6 861 629	80	85 770	102 924	188 694

Die Kosten für die Erfolgskontrolle, Bereich Ökologie, drei und fünf Jahre nach Bauabschluss betragen:

	Fr.
im Jahr 2016	75 000
im Jahr 2018	75 000
Erfolgskontrolle, Bereich Hochwasserschutz, einmalig, nach Hochwasserereignis	40 000

Weitere betriebliche und personelle Folgekosten entstehen keine, da die heutige Unterhaltsregelung für den Unterhalt der Dämme und des revitalisierten Flusslaufs beibehalten wird. Der Unterhalt wird wie bisher streckenweise gemäss Unterhaltskonzept (vgl. Bauprojekt, Stand 31. März 2010) durch den kantonalen Gewässerunterhalt, das ewz als Konzessionär und weitere Dienstabteilungen der Stadt Zürich sichergestellt.

4. Verpflichtungskredit

Der Bund unterstützt das Projekt voraussichtlich mit einem Beitrag von 35% der anerkannten Kosten. Es wird eine Erhöhung der Bundesbeiträge um 2% beantragt als Zusatzleistung für die partizipative Bearbeitung des LEK Limmatraum Stadt Zürich. An die Erstellung des Erlebnissteigs als Massnahme zur Aufwertung des Naherholungsgebietes für die Bevölkerung wird kein Bundesbeitrag geleistet. Die Beiträge von ewz und WWF Schweiz in Verbindung mit der ZKB sind ebenfalls nicht berechtigt für einen Bundesbeitrag. Die vom Bund voraussichtlich anerkannten Kosten liegen bei Fr. 6 861 629, der Bundesbeitrag beträgt demzufolge rund Fr. 2 400 000. Das Beitragsgesuch kann erst nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat gestellt werden. Der Bund wird nach der Kreditbewilligung einen zusätzlichen Beitrag zur Finanzierung der neuen Dammwege entlang denjenigen Abschnitten prüfen, bei denen eine Dammsenkung zugunsten der Revitalisierung der Auenwälder vorgesehen ist.

Mit dem vereinbarten Kostenteiler (vgl. Projekt-Dossier vom 31. März 2010) wird die Finanzierung des Projekts folgendermassen ausgewiesen:

		Fr.
Rechtskräftig zugesicherte Beiträge:		
– Stadt Zürich (Stadtratsbeschluss vom 7. Juli 2010)	1 351 326	
– ewz, «naturemade star»-Fonds	552 045	
– WWF Schweiz in Verbindung mit der ZKB, gemäss Vereinbarung vom 10. Dezember 2010	650 000	2 553 371
In Aussicht gestellte Beiträge:		
– BAFU (Mindestsatz gemäss NFA)	2 400 000	
– Notwendige Finanzierung durch den Kanton Zürich	4 461 629	6 861 629
Total		9 415 000

Der Verpflichtungskredit umfasst den Bundesbeitrag von Fr. 2 400 000 und den auf den Kanton entfallenden Anteil von Fr. 4 461 629; er beträgt somit Fr. 6 861 629. Eine Etappierung des Projekts ist nicht möglich, da es sich um ein zusammenhängendes Vorhaben handelt und keine Trennung nach Hochwasserschutz und Revitalisierung vorgenommen werden kann. Die Umsetzung von Hochwasserschutz und Revitalisierung hat gemäss Art. 3 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 zwingend gekoppelt zu erfolgen. Auch werden die Bundesbeiträge nur unter der Voraussetzung einer gesamtheitlichen Umsetzung gewährt.

Für den Betrag von Fr. 6 861 629 ist ein Verpflichtungskredit erforderlich. Dabei handelt es sich um eine neue Ausgabe, die der Bewilligung des Kantonsrates und der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder bedarf (Art. 56 Abs. 2 lit. a KV). In diesem Verpflichtungskredit sind die mit RRB Nr. 1881/2010 sowie mit BDV Nr. 1245/2010 bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 260 000 für das Projekt und die weiteren bisherigen Projektierungskosten enthalten.

Die gesamten Ausgaben für das Vorhaben sind wie folgt durch Budgetkredite gedeckt (§ 33 Abs. 1 lit. b Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]):

(in Fr.)		Ist bis 2010 (vgl. Ziff. 3.3)	Budget 2011	KEF 2011–2014 (Planjahr 2012)	Im KEF 2012–2015 noch zusätzlich zu budgetieren (Planjahre 2012 ff.)
Gesamtprojektkosten (Ausgaben)	9 415 000	642 114	3 300 000	3 350 000	2 122 886
zugesicherte Einnahmen	–4 953 371	–5 000	–2 600 000	–2 000 000	–348 371
voraussichtliche Finanzierung durch den Kanton	4 461 629	637 114	700 000	1 350 000	1 774 515

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Verpflichtungskredit von Fr. 6 861 629 für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli zu bewilligen

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:

Husi